

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der  
4. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle  
vom 13.07.2017

---

**TOP 15      Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde  
Aumühle  
- Bemessungsgrundlage -**

Herr Leddin berichtet über das bisherige Verfahren. Die Berechnungsgrundlage soll für den Bürger transparent und nachvollziehbar sein. Zukünftig werden 85 % der Kosten für die maschinelle Reinigung und für den Winterdienst umgelegt.

Ein Satzungsentwurf soll im November vorliegen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bemessungsgrundlage zur Straßenreinigungsgebühr, wie im anliegenden Satzungsentwurf (Anlage 2) dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Straßenreinigungsgebühr neu zu kalkulieren und einen endgültigen Satzungsentwurf vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimme(n):	16
Nein-Stimme(n):	1
Enthaltung(en):	0